

Aufnahmeantrag

Hiermit heure ich beim
Schiffsmodellbauclub
(SMC) Weiden an



Name:	
Vorname:	
Beruf:	
Geburtsdatum:	
Wohnort:	
Adresse:	
Telefon:	
Mobil/Fax:	
E-Mail:	

Gebühren:

Jahresbetrag:	Erwachsene männlich	25€
	Erwachsene weiblich	10€
	Minderjährige	7€
	Familienbetrag	40€
Aufnahmegebühr:	Pro Erwachsene männlich	14€
	Pro Erwachsene weiblich / Minderjährige	7€

Pro Kalenderjahr wird außerdem eine Abgabe von 20€ pro männlichen Erwachsenen (18J - 65J), für die Arbeitseinsätze am Vereinsweiher, erhoben. Nach dem Ableisten von vier Arbeitsstunden bei den Arbeitseinsätzen wird die Abgabe zurückerstattet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Formular anbei). Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Dieser Aufnahmeantrag darf einmalig zur Kenntnisnahme den Vereinsmitglieder vorgelegt werden

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Zusätzlich wird mit dem ersten Jahresbeitrag einmalig eine Aufnahmegebühr berechnet. Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu dem angegebenen Termin

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

